

Hygiene-Konzept der Segelgemeinschaft Riegsee e.V. (Stand 22.5.2020)

Das Verantwortungsbewusstsein der Vereinsmitglieder in dieser besonderen Zeit gebietet es, alles zu tun, um sich und die Anderen zu schützen! Gesunder Menschenverstand und Solidarität gemeinsam mit fundiertem Wissen und Beachtung effektiver Maßnahmen sind der Schlüssel zur Infektionsfreiheit in unserem Verein!

Folgende Regeln für das Verhalten auf dem Bootsplatz werden festgelegt:

- Der Besuch des Vereinsgeländes ist ausnahmslos für Personen untersagt, die Symptome einer Grippe- oder Erkältungskrankheit haben bzw. wenn entsprechende Krankheiten/Symptome im Haushalt oder nahem persönlichen Umfeld vorliegen.
- Das Abstandsgebot gegenüber Menschen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist einzuhalten!
- Keine Gruppenbildung; Trainingsgruppen sind auf max. fünf Personen beschränkt
- Die allgemeinen Hygienemaßnahmen (Hände waschen/desinfizieren) sind ausnahmslos einzuhalten. Hierfür sind eigene Desinfektionsmittel und Seifen zu verwenden.
- Mund-Nasen-Masken (MN-Masken) sind verpflichtend überall dort zu tragen, wo der Abstand von mindestens 1,5 Meter vermutlich nicht eingehalten werden kann – z.B. Steganlagen, Parkflächen, Bootsliegeplätze
- Das Verweilen auf dem Bootsplatz ist auf die Dauer der Sportausübung beschränkt.
- Der Bootsplatz darf nur betreten werden, um zum Schiff zu gelangen, es für die Sportausübung vorzubereiten und notwendige Ausrüstung zum Schiff zu bringen; Lagerräume für Segel und Ausrüstung dürfen betreten werden, um Ausrüstung zu entnehmen und zurückzustellen.
- Es stehen ausschließlich die WC-Anlagen vom Campingplatz Brugger zur Verfügung. Die jeweils aktuellen Nutzungsbestimmungen vom Campingplatz Brugger, die vor Ort eingesehen werden können, sind einzuhalten. Keine diesbezügliche Nutzung des Bootsplatzes!
- Das Clubgebäude bleibt gesperrt!
- Das Betreten des Bootsplatzes und das Segeln ist nur für Mitglieder mit Personen der Hausgemeinschaften zuzüglich einer Person gestattet.

Stegbenutzung:

- MN-Maskenpflicht
- Vorrang für Personen, die den Steg in Richtung Ufer verlassen. Entgegenkommende Personen sollen am Ufer warten.

Parken am Bootsplatz:

- Ausschließlich auf der obersten Ebene unter Einhaltung der Abstandsregeln, sofern noch freie Plätze vorhanden sind.

Murnau, 22.5.2020

Die Vorstandschaft

